

## Licht und Schatten

**Der „Masterplan Medizinstudium 2020“ sieht mehr Praxisnähe und eine differenziertere Auswahl der Bewerber vor, die zentrale Frage einer erhöhten Zahl von Studienplätzen zur Bekämpfung des Ärztemangels klammert er jedoch aus.**



*Rudolf Henke,  
Präsident der  
Ärztekammer  
Nordrhein*

Foto: Jochen Rolfes

**N**ach knapp zwei Jahren Arbeit haben Vertreter von Bund und Ländern den „Masterplan Medizinstudium 2020“ beschlossen. Dieser enthält wichtige Punkte, für die sich die Ärzteschaft eingesetzt hat. Jedoch ist eine Aufstockung der Studienplätze, die in Zeiten des Ärztemangels dringend erforderlich wäre, nicht vorgesehen.

Begrüßenswert ist aus ärztlicher Sicht die stärkere Praxisorientierung des Studiums und der Prüfungen, wie sie der Masterplan anstrebt. Die Studierenden sollen von Anfang an arztrelevante Kompetenzen erwerben und die klinische Praxis früher erfahren. Das folgt Erfahrungen aus den Reformstudiengängen. Da sich Teile der ärztlichen Versorgung in den ambulanten Bereich verlagern ist es auch sinnvoll, Lehrpraxen in Zukunft verstärkt in die ärztliche Ausbildung einzubeziehen.

In ihren Auswahlverfahren sollen die Hochschulen künftig – neben der Abiturnote – weitere Kriterien zugrunde legen. Angesichts der großen Bedeutung sozialer und kommunikativer Kompetenzen im ärztlichen Alltag erscheint es sinnvoll, diese schon bei der Auswahl der Studierenden stärker zu berücksichtigen. Es hängt nicht allein von der Abiturnote ab, ob sich jemand im ärztlichen Beruf bewähren wird. Es ist auch gut, Vorerfahrungen in medizinnahen Bereichen stärker zu gewichten.

Wie der Plan sein erklärtes Ziel erreichen will, die Allgemeinmedizin zu stärken, bleibt eine umstrittene Frage. Obligate Regelungen nehmen viel Raum ein. So werden künftig alle Studierenden im Staatsexamen in der Allgemeinmedizin geprüft werden. Hinsichtlich der flächendeckenden bundesweiten Etablierung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin bleibt der Masterplan allerdings unbestimmt.

Höchst umstritten ist die Wirkung der sogenannten Landarztquote, die für mehr hausärztlichen Nachwuchs sorgen soll. Bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze können künftig vorab an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich verpflichten, nach Abschluss ihrer allgemeinmedizinischen Weiterbildung bis zu zehn Jahre in von Unterversorgung bedrohten Regionen hausärztlich tätig zu sein. Bei der Entscheidung darüber wird föderale Vielfalt gelten.

Ich bezweifle, dass Abiturienten eine dermaßen weit in die Zukunft reichende Selbstbindung eingehen wollen. Erfolgversprechender dürfte es sein, die Arbeitsbedingungen für Hausärzte gerade in ländlichen Regionen zu verbessern. Insgesamt steht der Masterplan unter Finanzierungsvorbehalt, zunächst wird sich nun eine Expertenkommission mit Kostenschätzungen befassen. Unabhängig davon hat Bayern bereits angekündigt, mehr Medizinstudienplätze einzurichten. Da dies der Schlüssel für eine gute zukünftige Versorgung ist, sollte Nordrhein-Westfalen diesem Beispiel folgen. **RA**